



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 9/2022

22. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2022	Seite 307
Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2022	Seite 377

Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. März 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1a Studienablaufplan
1b Studienablaufplan bei einem Studium in Teilzeit
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 12 Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Psychologie ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
(2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Die Ziele des Studienganges sind, dass die Studenten im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Psychologe befähigen. Einsatzbereiche sind Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Ausbildung, Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen sich die Studenten Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen oder selbst entwickeln zu können.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 136 LP

Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen, 5 LP (Pflichtmodul)

Modul B: Methodenlehre und Statistik, 16 LP (Pflichtmodul)

Aus den Modulen Modul C.1 und Modul C.2 ist ein Modul auszuwählen:

Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul C.2: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul E: Allgemeine Psychologie I (Kognition), 10 LP (Pflichtmodul)

Modul F: Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen, 10 LP (Pflichtmodul)

Modul G: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, 8 LP (Pflichtmodul)
Modul H: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, 8 LP (Pflichtmodul)
Modul I: Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren, 14 LP (Pflichtmodul)
Modul J: Forschungsorientiertes Praktikum I, 8 LP (Pflichtmodul)
Modul K: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion), 10 LP (Pflichtmodul)
Modul L: Sozialpsychologie, 8 LP (Pflichtmodul)
Modul M: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen), 8 LP (Pflichtmodul)
Modul N: Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie), 10 LP (Pflichtmodul)
Modul O: Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie), 8 LP (Pflichtmodul)
Modul P: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Gerontopsychologie, 8 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 17 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul Q.1 bis Modul Q.4 ist ein Modul auszuwählen:

Modul Q.1: Anwendungsfach: Vertiefung der AOW-Psychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul Q.2: Kognitive Ergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul Q.3: Politische Psychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul R: Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/ Verfahrenslehre), 12 LP (Pflichtmodul)

3. Nichtpsychologische Module: 5 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul 271600-001 bis Modul 220000-607 ist ein Modul auszuwählen:

Modul 271600-001: Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 257080-006 : Mensch-Computer-Interaktion I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 257030-001 : Neurokognition I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 257030-002 : Neurokognition II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 255030-001 : XML, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 231231-006: Arbeitswissenschaft, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 231231-007: Produkt- und Produktionsergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul S5: Soziologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul S6.1: Grundlagen der Sportpsychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul S6.2: Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 271400-002: Anglistik / Amerikanistik, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 260000-102: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 261035-200: Interkulturelles Management, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 261036-200: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 271800-001: Politikwissenschaft, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 220000-607: Höhere Mathematik I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Module Praktikum: 10 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul T.1 und Modul T.2 ist ein Modul auszuwählen:

Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul T.2: Praktikum, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit:

Modul U: Bachelor-Arbeit, 12 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1a und 1b) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Inhalte des Studienganges sind: Im ersten Studienjahr werden vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse vermittelt. Dieser Abschnitt wird mit einer orientierenden Studiengangsphase eingeleitet. Er ist einerseits nach Modulen

gegliedert, enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen. Im zweiten Studienjahr werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Dieser Abschnitt soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie eingeführt werden. Im dritten Studienjahr erfolgt eine Vertiefung in den Schwerpunkten des Instituts für Psychologie: Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Psychotherapie. Zusätzlich ist auch eine berufspraktische Tätigkeit in diesen Abschnitt eingeordnet. Ferner soll hier die Befähigung zu psychologischer Forschung besonders gefördert werden. Die Bachelorarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung erbringen. Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern – zusammen mit psychologischen Erfordernissen –, dass sich die Studenten auch Kenntnisse aus anderen Wissenschaftsgebieten erarbeiten. Dazu ist ein nichtpsychologisches Nebenfach zu absolvieren. Die Studieninhalte entsprechen den auf Bachelorstudiengänge bezogenen Kriterien der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4335) geändert worden ist.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Die Wochenarbeitszeit der Berufstätigkeit muss mindestens 18 Stunden betragen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2019, S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 19. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2020, S. 62), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 9. Februar 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. März 2022.

Chemnitz, den 21. März 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	150 AS 8 LVS (V0/S4/Ü4) PL: Präsentation						150 AS / 5 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	300 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) 2 PL: Klausur, Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse					480 AS / 16 LP
Aus den nachfolgenden Modulen Modul C.1 und Modul C.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum					150 AS (V0/S0/Ü0/P: 4 Wochen) PL: schriftlicher Bericht		150 AS / 5 LP
Modul C.2: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum					150 AS (V0/S0/Ü0/P: 4 Wochen) PL: schriftlicher Bericht		150 AS / 5 LP
Modul E: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul F: Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen			180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Entwicklungspsychologie	240 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Präsentation mit Handout PL: Klausur						240 AS / 8 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul H: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Moderation	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: schriftliche Dokumentation			240 AS / 8 LP
Modul I: Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: schriftliche Dokumentation			420 AS / 14 LP
Modul J: Forschungsorientiertes Praktikum I			240 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung				240 AS / 8 LP
Modul K: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul L: Sozialpsychologie			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: schriftliche Arbeit im Antwort- Wahl-Verfahren	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
Modul M: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen)			180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PL: Klausur, Präsentation oder 180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur	60 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)			240 AS / 8 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul N: Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW- Psychologie)				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul O: Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie)				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout		240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und Dokumentation		240 AS / 8 LP
2. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Modulen Modul Q.1 bis Modul Q.4 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul Q.1: Anwendungsfach: Vertiefung der AOW- Psychologie				150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: schriftliche Hausarbeit			150 AS / 5 LP
Modul Q.2: Kognitive Ergonomie				150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation			150 AS / 5 LP
Modul Q.3: Politische Psychologie				150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeuteninnen und Psychotherapeuten				150 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul R: Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/ Verfahrenslehre)					180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation	360 AS / 12 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen Modul 220000-607 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul 271600-001: Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik (aus fünf Angeboten ist ein Angebot auszuwählen)					150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur oder 75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	75 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul 257080-006: Mensch- Computer-Interaktion I					150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü0/P2) 2 PL: Klausur, mündliche Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 257030-001: Neurokognition I					150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP
Modul 257030-002: Neurokognition II						150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung	150 AS / 5 LP
Modul 255030-001: XML					150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 231231-006 : Arbeitswissenschaft					150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 231231-007: Produkt- und Produktionsergonomie						150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2)	150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul S5: Soziologie (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)					150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	PL: Klausur oder: 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul S6.1: Grundlagen der Sportpsychologie	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
Modul S6.2: Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
Modul 271400-002: Anglistik / Amerikanistik					150 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) PVL: schriftlicher und mündlicher Test PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 260000-102: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften					150 AS 3,5 LVS (V1,5/Ü1/PST) PVL: Nachweis Planspiel PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 261035-200: Interkulturelles Management						150 AS 3 LVS (V1/S0/Ü2) PVL: Präsentation PL: Klausur ASL: Länderbericht	150 AS / 5 LP
Modul 261036-200: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung						150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 271800-001: Politikwissenschaft (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)					150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	oder: 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul 220000-607: Höhere Mathematik I					150 AS 6 LVS (V2/S0/Ü2/P2) PVL: Aufgabenkom- plexe zum Praktikum und zur Übung PL: Klausur		150 AS / 5 LP
4. Module Praktikum: Aus den nachfolgenden Modulen Modul T.1 und Modul T.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO)						300 AS (V0/S0/Ü0/P: 8 Wochen) ASL: Praktikums- bericht	300 AS / 10 LP
Modul T.2: Praktikum						300 AS (V0/S0/Ü0/P: 8 Wochen) ASL: Praktikums- bericht	300 AS / 10 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul U: Bachelor-Arbeit						360 AS PVL: mündliche Präsentation PL: Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	22 LVS	16 LVS	6 LVS	16 LVS	16 LVS	2 LVS	88 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	930 AS	900 AS	900 AS	930 AS	900 AS	840 AS	5400 AS / 180 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

PL	Prüfungsleistung
PVL	Prüfungsvorleistung
ASL	Anrechenbare Studienleistung
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
AS	Arbeitsstunden
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
S	Seminar
Ü	Übung
T	Tutorium
P	Praktikum
PS	Planspiel
E	Exkursion
K	Kolloquium
PR	Projekt

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	150 AS 8 LVS (V0/S4/Ü4) PL: Präsentation						150 AS / 5 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	300 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) 2 PL: Klausur, Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse					480 AS / 16 LP
Aus den nachfolgenden Modulen Modul C.1 und Modul C.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum						150 AS (V0/S0/Ü0/P: 4 Wochen) PL: schriftlicher Bericht	150 AS / 5 LP
Modul C.2: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum						150 AS (V0/S0/Ü0/P: 4 Wochen) PL: schriftlicher Bericht	150 AS / 5 LP
Modul E: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul F: Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen			180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Entwicklungspsychologie							240 AS / 8 LP
Modul H: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie							240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul I: Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren							420 AS / 14 LP
Modul J: Forschungsorientiertes Praktikum I					240 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung,		240 AS / 8 LP
Modul K: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul L: Sozialpsychologie			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
Modul M: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen)							240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie)				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul O: Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie)							240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach IV - Grundlagen der Gerontopsychologie							240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Modulen Modul Q.1 bis Modul Q.4 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul Q.1: Anwendungsfach: Vertiefung der AOW- Psychologie							150 AS / 5 LP
Modul Q.2: Kognitive Ergonomie							150 AS / 5 LP
Modul Q.3: Politische Psychologie							150 AS / 5 LP
Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten							150 AS / 5 LP
Modul R: Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/ Verfahrenslehre)					180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation	360 AS / 12 LP
3. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen Modul 271600-001 bis Modul 220000-607 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul 271600-001: Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik (aus fünf Angeboten ist ein Angebot auszuwählen)							150 AS / 5 LP
Modul 257080-006: Mensch- Computer-Interaktion I							150 AS / 5 LP
Modul 257030-001: Neurokognition I							150 AS / 5 LP
Modul 257030-002: Neurokognition II							150 AS / 5 LP
Modul 255030-001: XML							150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 231231-006: Arbeitswissenschaft							150 AS / 5 LP
Modul 231231-007: Produkt- und Produktionsergonomie							150 AS / 5 LP
Modul S5: Soziologie (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)							150 AS / 5 LP
Modul S6.1: Grundlagen der Sportspsychologie							150 AS / 5 LP
Modul S6.2: Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin							150 AS / 5 LP
Modul 271400-002: Anglistik / Amerikanistik							150 AS / 5 LP
Modul 260000-102: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften							150 AS / 5 LP
Modul 261035-200: Interkulturelles Management							150 AS / 5 LP
Modul 261036-200: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung							150 AS / 5 LP
Modul 271800-001: Politikwissenschaft (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)							150 AS / 5 LP
Modul 220000 -607: Höhere Mathematik I							150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Module Praktikum: Aus den nachfolgenden Modulen Modul T.1 und Modul T.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO)							300 AS / 10 LP
Modul T.2: Praktikum							300 AS / 10 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul U: Bachelor-Arbeit							360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	14 LVS	8 LVS	8 LVS	10 LVS	10 LVS	2 LVS	52 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	450 AS	480 AS	420 AS	540 AS	600 AS	330 AS	2820 AS / 180 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule: Aus den nachfolgenden Modulen Modul C.1 und Modul C.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen							150 AS / 5 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik							480 AS / 16 LP
Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum							150 AS / 5 LP
Modul C.2: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum							150 AS / 5 LP
Modul E: Allgemeine Psychologie I (Kognition)							300 AS / 10 LP
Modul F: Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen							300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Entwicklungspsychologie			240 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Präsentation mit Handout PL: Klausur				240 AS / 8 LP
Modul H: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Moderation					240 AS / 8 LP
Modul I: Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: schriftliche Dokumentation			420 AS / 14 LP
Modul J: Forschungsorientiertes Praktikum I							240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul K: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)							300 AS / 10 LP
Modul L: Sozialpsychologie							240 AS / 8 LP
Modul M: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PL: Klausur, Präsentation	60 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)					240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie)	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur	60 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation					300 AS / 10 LP
Modul O: Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie)				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout		240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach IV - Grundlagen der Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und Dokumentation		240 AS / 8 LP
2. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Modulen Modul Q.1 bis Modul Q.4 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul Q.1: Anwendungsfach:				150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)			150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Vertiefung der AOW-Psychologie				PL: schriftliche Hausarbeit			
Modul Q.2: Kognitive Ergonomie				150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation			150 AS / 5 LP
Modul Q.3: Politische Psychologie				150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten				150 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul R: Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/Verfahrenlehre)							360 AS / 12 LP
3. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen Modul 271600-001 bis Modul 220000 -607 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul 271600-001: Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik (aus fünf Angeboten ist ein Angebot auszuwählen)			150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur oder 75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	75 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 257080-006: Mensch-Computer-Interaktion I			150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü0/P2) PL: Klausur, mündliche Präsentation				150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 257030-001: Neurokognition I			150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP
Modul 257030-002: Neurokognition II				150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
Modul 255030-001: XML			150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 231231-006 (Version 05): Arbeitswissenschaft			150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 231231-007 (Version 04): Produkt- und Produktionsergonomie				150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul S5: Soziologie (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)			150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	oder: 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul S6.1: Grundlagen der Sportpsychologie	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
Modul S6.2: Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 271400-002: Anglistik / Amerikanistik			150 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) PVL: schriftlicher und mündlicher Test PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 260000-102: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften			150 AS 3,5 LVS (V1,5/S1/PS1) PVL: Nachweis Planspiel PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261035-200: Interkulturelles Management				150 AS 3 LVS (V1/S0/Ü2) PVL: Präsentation PL: Klausur ASL: Länderbericht			150 AS / 5 LP
Modul 261036-200: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung				150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 271800-001: Politikwissenschaft (Wahl einer Vorlesung aus dem Angebot)			150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	oder: 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 220000 -607: Höhere Mathematik I			150 AS 6 LVS (V2/S0/Ü2/P2) PVL: Aufgabenkomplexe zum Praktikum und zur Übung PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Module Praktikum: Aus den nachfolgenden Modulen Modul T.1 und Modul T.2 ist ein Modul auszuwählen:							
Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie					300 AS (V0/S0/Ü0/P: 8 Wochen) ASL: Praktikums- bericht		300 AS / 10 LP
Modul T.2: Praktikum					300 AS (V0/S0/Ü0/P: 8 Wochen) ASL: Praktikums- bericht		300 AS / 10 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul U: Bachelor-Arbeit						360 AS PVL: mündliche Präsentation PL: Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	6 LVS	6 LVS	12 LVS	8 LVS	4 LVS	0 LVS	36 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul C.1, Modul Q.1, Modul S7 u. Modul T.1)	300 AS	300 AS	570 AS	510 AS	540 AS	360 AS	2580 AS / 180 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- ASL Anrechenbare Studienleistung
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- T Tutorium
- P Praktikum
- PS Planspiel
- E Exkursion
- K Kolloquium
- PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	A
Modulname	Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die wichtigsten Gebiete, Fragestellungen und Methoden der Psychologie; Übersicht zur historischen Entwicklung und Stellung der Psychologie und Psychotherapie; Überblick zu den Tätigkeitsfeldern; Einführung in die Nutzung von Bibliothek und Datenbanken unter Einsatz von E-Learning; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation sowie Üben von Präsentationstechniken</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder sowie die Geschichte der Psychologie und Psychotherapie. Sie besitzen Kenntnisse bezüglich ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, der Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, methodische Grundkompetenzen anzuwenden - Informationen beschaffen, strukturieren, verdichten, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation und Präsentationstechniken - , die ihnen die eigenständige Arbeit im Studium ermöglichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung in die Psychologie (4 LVS) (als Blockkurs in der ersten Semesterwoche) • Ü: Wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Kommunikation (4 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Präsentation (Prüfungsnummer: 82104)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	B
Modulname	Methodenlehre und Statistik
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wissenschaftliche Methode • Übersicht über alle Phasen empirischer Forschung in der Psychologie • Versuchsplanung einschließlich epidemiologischer Studien • Behandlung grundlegender Verfahren der deskriptiven und inferenziellen Statistik • Grundzüge der Evaluationsforschung • Vermittlung grundlegender Kenntnisse der qualitativen Forschung • Anwendung der erlernten Verfahren mithilfe von entsprechenden Datensätzen unter hauptsächlichlicher Verwendung der Statistikumgebung R <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse über alle Stadien empirischer psychologischer Forschung; sie erwerben Fertigkeiten, die die Anwendung von verbreiteten Methoden und statistischen Verfahren in eigenen (angeleiteten) Studien ermöglichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methodenlehre I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Methodenlehre II (2 LVS) (mit Tutorium) • Ü: Methodenlehre I (2 LVS) • Ü: Methodenlehre II (2 LVS) • Ü: Computergestützte Datenverarbeitung (2 LVS) <p>Die Übung „Computergestützte Datenverarbeitung“ findet in PC-Pools statt. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Methodenlehre I (Prüfungsnummer: 82603) • 90-minütige Klausur zu Methodenlehre II (Prüfungsnummer: 82604) • Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mit R (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) (Prüfungsnummer: 82606)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Methodenlehre I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Methodenlehre II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mit R, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	C.1
Modulname	Klinisches Orientierungspraktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Psychologie sowie alle Professuren des Institutes für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst ein Orientierungspraktikum, welches an einer Institution außerhalb der Universität mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung absolviert werden kann. Dies kann in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen sein, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.</p> <p>Das Klinische Orientierungspraktikum erfüllt die Anforderungen nach § 14 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Das Klinische Orientierungspraktikum muss von den Studenten absolviert werden, die die berufsrechtlichen Voraussetzungen für den 1. Studienabschnitt eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) anstreben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben erste praktische Erfahrungen in der Arbeit in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Sie erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Darüber hinaus lernen sie, die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Klinisches Orientierungspraktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbestätigung der Institution bzw. Organisation, bei der das Klinische Orientierungspraktikum durchgeführt wurde
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zur Aufbereitung der Erfahrungen im Klinischen Orientierungspraktikum (Umfang: 3 Seiten; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 82112P)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	C.2
Modulname	Nicht-klinisches Orientierungspraktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Psychologie sowie alle Professuren des Institutes
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul umfasst ein Orientierungspraktikum, welches auf zwei unterschiedliche Arten absolviert werden kann: (a) Entweder als praktische wissenschaftliche Mitarbeit innerhalb einer Arbeitsgruppe einer Professur des Institutes für Psychologie oder (b) als Praktikum an einer Institution außerhalb der Universität mit Bezug zur Psychologie (z.B. Verkehrspsychologie, Organisationspsychologie, pädagogische Psychologie etc.), an der Psychologen tätig sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Je nach inhaltlicher Orientierung des Nicht-klinischen Orientierungspraktikums</p> <p>a) machen die Studenten Erfahrungen und erwerben Fertigkeiten in der Durchführung von Forschungsprojekten, d.h., sie erwerben die Fähigkeit, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten und üben den Umgang mit psychologischen Methoden und Theorien. Sie werden befähigt, vorgegebene wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. Das wissenschaftliche Arbeiten wird selbstständig bzw. in einem Team geplant, durchgeführt, ausgewertet, dokumentiert und präsentiert. Es werden die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und -resultaten vermittelt, wesentliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erworben sowie die adäquate Aufbereitung und Präsentation von Forschungsarbeiten erlernt.</p> <p>b) machen die Studenten erste praktische Erfahrungen in Arbeitsfeldern von Psychologen. Sie erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dieser Arbeit. Weiterhin erhalten sie für das jeweilige Arbeitsfeld entsprechende Einblicke in die Strukturen der Zusammenarbeit, auch zwischen verschiedenen Disziplinen, die sie in die Lage versetzen, diese in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Aus der Praktikumsbestätigung muss hervorgehen, welche spezifischen Qualifikationsziele erreicht wurden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbestätigung der Arbeitsgruppe, Institution bzw. Organisation, bei der das Nicht-klinische Orientierungspraktikum durchgeführt wurde
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zur Aufbereitung der Erfahrungen im Nicht-klinischen Orientierungspraktikum (Umfang: 3 Seiten; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 82112P)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	E
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der kognitiven Psychologie; Forschungsmethoden (Experiment, Simulation); Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lern- und Gedächtnisprozesse, Gedächtnismodelle, Problemlösen; deduktives, induktives und abduktives Schließen; Spracherwerb, Sprachverstehen und -produktion, Worterkennung, Satz- und Textverstehen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Begriffe, theoretischen Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); vermittelt werden auch Kenntnisse über die wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Kognition II (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Allgemeine Psychologie I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kognition I (Prüfungsnummer: 82201) • 90-minütige Klausur zu Kognition II und zum Seminar Allgemeine Psychologie I (Prüfungsnummer: 82209)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kognition I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Kognition II und zum Seminar Allgemeine Psychologie I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	F
Modulname	Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden und Konzepte der Biopsychologie, der medizinischen Psychologie und der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften; Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Nervenleitung und synaptische Übertragung, biologische und neurologische Grundlagen von psychischen Funktionen und psychischen Erkrankungen sowie Symptomen (einschließlich Differential-Diagnostik); evolutionäre und genetische Grundlagen des Verhaltens, Genetik und Verhaltensgenetik, Methoden und Erkenntnisse der vergleichenden Verhaltensforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der Methoden, Konzepte und Befunde der biologischen, medizinischen und evolutionären Psychologie. Sie sind fähig, komplexe biopsychologische Phänomene (z.B. Gedächtnis, Sprache, Schlaf, Sexualität, Essverhalten, Neuroplastizität, Drogenabhängigkeit), psychische Erkrankungen sowie deren genetische und evolutionäre Grundlagen zu analysieren, deren Anwendungen zu erläutern, zu synthetisieren und zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Biopsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Bio- und Evolutionspsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82316)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	G
Modulname	Grundlagen der Entwicklungspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungsabschnitte, Entwicklung bis ins hohe Alter, Einflussfaktoren, Förderung, Bestimmung des allgemeinen und spezifischen Entwicklungsstandes, Auseinandersetzung mit Testverfahren und der Testsituation bei Kindern</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegendes Wissen über Theorien, Modelle und Konzepte der Entwicklungspsychologie sowie ein grundlegendes Verständnis von entwicklungspsychologischer Forschung und ihrer Methoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Entwicklungspsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation mit Handout (2-4 Seiten) zum Seminar Entwicklungspsychologie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Prüfungsnummer: 82501)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	H
Modulname	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie, klassische und aktuelle Theorien im Temperamentsbereich; Bedeutungsbereiche, Theorien und Erfassungsmethoden von Intelligenz; wesentliche klassische und aktuelle Debatten der Persönlichkeits- und Intelligenzforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten kennen wesentliche Begriffe, methodische Zugänge und Persönlichkeitstheorien aus dem Temperamentsbereich sowie Bedeutungsbereiche, Theorien und Erfassungsmethoden von Intelligenz. Sie sind in der Lage, sich fundiert mit Zugängen und Befunden der empirischen Persönlichkeitsforschung auseinanderzusetzen, die jeweiligen Theorien, Methoden und Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und Transferüberlegungen zu assoziierten Grundlagen- sowie Praxisfächern abzuleiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Intelligenz (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (Prüfungsnummer: 82401) • 15-minütige Moderation einer Diskussion zu einer Veranstaltungsthematik im Seminar Intelligenz (Prüfungsnummer: 82434)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich • Moderation einer Diskussion zu einer Veranstaltungsthematik im Seminar Intelligenz, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	I
Modulname	Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Diagnostik; Methodische, strategische und ethische Aspekte der Diagnostik; Einführung in Testtheorien; Überblick über diagnostische Methoden und Verfahren und Klassifikationssysteme in verschiedenen Anwendungsgebieten und Altersbereichen; Grundlagen der Testkonstruktion, -anwendung und -interpretation, Grundlagen und Anwendung teilstandardisierter Verfahren, speziell Gesprächsführung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse über Hintergrund und Methode diagnostischer Verfahren sowie wesentliche Fertigkeiten in der Anwendung und Interpretation diagnostischer Verfahren. Sie sind in der Lage, psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen verschiedener Altersgruppen kritisch hinsichtlich ihrer Güte beurteilen, situations- und personenbezogen auswählen, anwenden und interpretieren zu können. Sie kennen die psychometrischen Grundlagen der Testkonstruktion und können sich reflektiert mit deren Anforderungen auseinandersetzen. Sie kennen wesentliche Gesprächsführungsmethoden und sind in der Lage, strukturierte Gespräche zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Diagnostik (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Standardisierte Verfahren (2 LVS) • Ü: Teilstandardisierte Verfahren (2 LVS) <p>Die Übung Teilstandardisierte Verfahren findet im Videolabor und in Kleingruppenarbeit mit hohen Praxisanteilen statt.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Inhalte der Vorlesung werden in Seminar und Übung vorausgesetzt, der Vorlesungsbesuch wird also vor Besuch des Seminars und der Übung empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik (Prüfungsnummer: 82426) • Hausarbeit (Verfahrensrezension eines standardisierten Verfahrens und Reflexion über die vorlesungsbegleitende eigenständige Durchführung einer Testung in Kleingruppen, Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar Standardisierte Verfahren (Prüfungsnummer: 82436) • schriftliche Dokumentation in der Übung Teilstandardisierte Verfahren (vorlesungsbegleitend, Abgabe zum letzten Seminartermin, Umfang: 6 Seiten) (Prüfungsnummer: 82433)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">- Bestehen erforderlich• Hausarbeit im Seminar Standardisierte Verfahren, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich• schriftliche Dokumentation in der Übung Teilstandardisierte Verfahren, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	J
Modulname	Forschungsorientiertes Praktikum I
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlegende Verfahren und Methoden empirisch-experimenteller Forschung (z. B. Beobachtung und korrelative Methode versus Experiment); Probleme bei der Konstruktion und Durchführung von Experimenten (Konfundierung, Randomisierung, einfaktorielle und mehrfaktorielle Versuchsdesigns); Formulieren von Forschungsfragen und -hypothesen; Eigenständiges Experimentieren; Präsentation der Ergebnisse</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse über die experimentelle Methode als Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Psychologie und erarbeiten sich erste praktische Erfahrungen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie. Die Studenten üben das eigenständige Experimentieren und Beobachten. Sie erhalten Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten sowie die Darstellung der experimentellen Ergebnisse.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungsorientiertes Praktikum I (2 LVS) • Ü: Forschungsorientiertes Praktikum I (2 LVS) <p>Die Veranstaltungen (Seminar und Übung) finden im Labor statt. Die Studenten arbeiten unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung in Kleingruppen. Es sind 30 Versuchspersonenstunden in psychologischen Studien an der TU Chemnitz zu absolvieren.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul B: Methodenlehre und Statistik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B: Methodenlehre und Statistik • Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation mit 2-4-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Forschungsorientierten Praktikum I (Prüfungsnummer: 82212)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	K
Modulname	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Geschichte der Motivations- und Emotionspsychologie sowie in Theorien, Konzepte und empirische Befunde motivationalen und emotionalen Erlebens und Verhaltens. Hierzu zählen Triebkonzepte, Annäherung vs. Vermeidung, Ursachenzuschreibung, Willenspsychologie, Zielsetzungstheorien, Handlungsregulation, Hilfeverhalten und Aggression sowie physiologische, kognitive und verhaltensbezogene Aspekte von Emotion einschließlich der affektiven Neurowissenschaften.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der Methoden, Konzepte und Befunde verschiedener psychologischer Schulen (so etwa Psychoanalyse, Behaviorismus, evolutionäre, kognitive und physiologische Ansätze) im Hinblick auf motivationale und emotionale Prozesse. Die Studenten können diese Konzepte und deren Bedeutung in individueller und sozialer Perspektive analysieren, deren Anwendungen erläutern, synthetisieren und beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Motivation (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Emotion (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Motivation und Emotion (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82315)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	L
Modulname	Sozialpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Sozialpsychologie; soziale Kognition; Attribution; Entscheidungsverhalten; Einstellungen und Einstellungsänderung; Einstellungen und Verhalten; Selbst und soziale Identität, prosoziales Verhalten; Aggression; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; sozialer Einfluss in Gruppen; Macht und Führung; Intergruppenbeziehungen; Social Neuroscience; angewandte Sozialpsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit grundlegenden sozialpsychologischen Theorien sowie klassischen und aktuellen empirischen Studien aus der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, empirische Studien kritisch zu lesen, zu diskutieren und einzuordnen. Sie können sozialpsychologische Erklärungsmodelle auf Anwendungsfragen übertragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialpsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Sozialpsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801) • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82816)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Sozialpsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Sozialpsychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	M
Modulname	Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> <i>Allgemeine und spezielle Krankheitslehre</i> psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters; Einführung in die <i>Grundlagen der Störungslehre</i>: Krankheitsbegriff, Gesundheits- und Störungsmodelle der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Psychopathologie und psychiatrische Nosologie; psychische Störungsbilder im Überblick: Erwachsenenalter, Kinder und Jugendliche, besondere Bereiche; <i>Systematisierung psychischer Störungen</i>: Definitionskriterien, Klassifikationssysteme; <i>Epidemiologie</i>: Verbreitung, Verlauf und Risikofaktoren; <i>Ätiologie und Pathogenese psychischer Störungen</i>: Genetische und (neuro-)biologische Entstehungsfaktoren, Entwicklungs-, kognitions-, sozial-, differenzialpsychologische, verhaltensmedizinische und soziale Entstehungs- und aufrechterhaltende Bedingungen psychischer Störungen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen störungsbezogene Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie und Basiskompetenzen zur anwendungsorientierten diagnostischen Beurteilung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Klinische Psychologie I (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Störungen I (2 LVS) • S: Störungen II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I (Prüfungsnummer: 82709) • 30-minütige mündliche Präsentation in einem der beiden Seminare (Prüfungsnummer: 82732)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation in einem der beiden Seminare, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	N
Modulname	Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie)
Modulverantwortlich	Professur Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Selbstverständnis und Geschichte der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie), Methoden, Organisations-theorien, Interaktion und Kommunikation, Führung, Teamarbeit, Organisationsklima, -kultur und -entwicklung, Personal (inkl. Auswahl und Entwicklung), Arbeit, Arbeitshandeln und -verhalten, Arbeitsanalyse und -bewertung, Arbeitsgestaltung in Produktion, Verwaltung und Dienstleistungssektor, Gruppenarbeit, Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Aus- und Weiterbildung, Psychologie der Arbeitssicherheit, Wirkung von Arbeit (Stress, Gesundheitsförderung, Wohlbefinden), neue Arbeitsformen (z.B. mobile Arbeit), Finanzpsychologie, Konsumentenverhalten</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die Forschung in den o.g. Bereichen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie • können grundlegende Theorien und Modelle benennen und erklären • können grundlegende Methoden erklären und einsetzen • können den praktischen Nutzen wissenschaftlicher Befunde kritisch diskutieren, neue Forschungsfragen ableiten und Studien zu deren empirischer Prüfung entwickeln • haben ein grundlegendes Verständnis über den Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Arbeits- und Berufswelt (z.B. demographischer Wandel, Digitalisierung)
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Modul A (Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen)</p> <p>Empfohlen, aber nicht zwingend, sind die Module B (Methodenlehre und Statistik) und Modul E (Allgemeine Psychologie I (Kognition))</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (Prüfungsnummer: 82806)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	0
Modulname	Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie)
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden (z.B. Pfadanalysen, Mehrebenenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Large-Scale-Studies, Plausible Values), Grundfragen der Erziehung und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg (Bildungsforschung), Schule und Unterricht, Erwachsenenbildung, Lehrqualität, Schulleistungsstudien, Schulsystemvergleiche, Bildungspolitik, Prüfungsangst, Migrantenförderung, Kindergartenpädagogik, Bildung als Humankapital, gesellschaftliche und kulturelle Faktoren und Bezüge, Reformpädagogik, Hochbegabung, Pädagogische Interventionen und Interventionssettings (Förderung und rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen); Instruktionspsychologie: Lehre und Unterricht, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Wirksamkeit unterschiedlicher Instruktionsmethoden, Neue Medien, klassische und moderne Lern- und Lehrmodelle, Bildungs- und Unterrichtsforschung, Lehrkompetenz; Determinanten der Lebenswelt, wesentliche Einflussfaktoren in Lebenslage/Lebenswelt (u.a. Erziehung, Gesellschaft, Evolution)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Wissen über Theorien, Modelle und Konzepte der Pädagogischen Psychologie und pädagogisch-psychologischer Förderung sowie ein grundlegendes Verständnis von pädagogisch-psychologischer Forschung und ihrer Methoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Pädagogische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Pädagogische Psychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie (Prüfungsnummer: 82502) • 30-minütige mündliche Präsentation mit Handout (Umfang: 2-4 Seiten) zum Seminar Pädagogische Psychologie (Prüfungsnummer: 82505)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation mit Handout zum Seminar Pädagogische Psychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	P
Modulname	Anwendungsfach IV - Grundlagen der Gerontopsychologie
Modulverantwortlich	Professur Angewandte Gerontopsychologie und Kognition
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in grundlegende Theorien der Gerontologie und Gerontopsychologie, Methoden der Gerontopsychologie, Überblick über Herausforderungen und Potentiale des Alterns, körperliche und geistige Gesundheit, Prävention und Rehabilitation, Persönlichkeit und soziale Beziehungen im Alter, Person-Umwelt-Passung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse über Fähigkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen sowie zu Ansatzpunkten für Förderung und Unterstützung. Dazu zählen Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation allgemein und mit den Besonderheiten, die sich aus den Belangen unterschiedlicher Altersgruppen ergeben. Sie kennen einflussreiche Theorien und wichtige Befunde der Gerontopsychologie und werden sicherer im Einschätzen der methodischen Qualität von Forschungsarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Gerontopsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Theorien und Befunde der Gerontopsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Gerontopsychologie (Prüfungsnummer: 83001) • 20-minütige mündliche Präsentation und 6-seitige Dokumentation von Lernergebnissen im Seminar Theorien und Befunde der Gerontopsychologie. Dokumentiert werden erarbeitete und recherchierte Inhalte zu jedem Seminarthema. (Bearbeitung der Dokumentation veranstaltungsbegleitend, Abgabe zum letzten Seminartermin) (Prüfungsnummer: 83009)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Gerontopsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation und Dokumentation von Lernergebnissen im Seminar Theorien und Befunde der Gerontopsychologie. Dokumentiert werden erarbeitete und recherchierte Inhalte zu jedem Seminarthema, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	Q.1
Modulname	Anwendungsfach: Vertiefung der AOW-Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Anwendung der Methoden der AOW-Psychologie, Führung, Gruppenarbeit, Arbeitsgestaltung, Kommunikation und Interaktion</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Erfahrung in der Rezeption von Fachliteratur • können auf Basis der Fachliteratur eigene Forschungsfragen entwickeln • können empirische Untersuchungen zu einem ausgewählten Forschungsthema selbständig planen • können empirische Beobachtungen in bestehende Theorien einordnen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Modul A (Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen)</p> <p>Empfohlen, aber nicht zwingend, sind die Module B (Methodenlehre und Statistik) und Modul E (Allgemeine Psychologie I (Kognition))</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Hausarbeit zum Seminar Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 10 Wochen ab dem letzten Veranstaltungstermin) (Prüfungsnummer: 82831)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	Q.2
Modulname	Kognitive Ergonomie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Ergonomie; Forschungsmethoden im Bereich Ingenieurpsychologie; wichtige Anwendungsfelder (z. B. Mobilität, Medizin, Robotik); Verfahren im Bereich Usability und User Experience; Fehler und fehlertolerante Systeme</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Konzepte und theoretischen Ansätze im Bereich Kognitive Ergonomie. Die Studenten werden befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliche Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung für die Analyse und die Gestaltung von Mensch-Technik-Interaktion anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kognitive Ergonomie (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreicher Abschluss der Module E (Allgemeine Psychologie I (Kognition)) und J (Forschungsorientiertes Praktikum I)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Kognitive Ergonomie (Prüfungsnummer: 82214)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	Q.3
Modulname	Politische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Politischen Psychologie, politisch-psychologische Forschungsmethoden, Persönlichkeit und Politik, sozialpsychologische Grundlagen (Identität, soziale Kognition, Emotionen, Einstellungen), ideologische Einstellungen, politisches Verhalten in Gruppen, kollektives Verhalten und sozialer Protest, politische Führung, Medien und Politik, Intergruppenkonflikte, politischer Extremismus, Terrorismus, psychologische Grundlagen internationaler Beziehungen, Konfliktlösung und Mediation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit grundlegenden Theorien und Forschungsmethoden der politischen Psychologie. Sie können Studienergebnisse kritisch einordnen und diskutieren. Sie können Erklärungsmodelle der politischen Psychologie zur Analyse politischer Ereignisse anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Politische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung des Moduls L (Sozialpsychologie).
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Psychologie (Prüfungsnummer: 82832)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	Q.4
Modulname	Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Anatomisch physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, ausgewählte internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder mit bedeutenden psychischen Zusammenhängen, Grundlagen der somatisch klinischen Differentialdiagnostik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können grundlegende medizinische Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen sowie medizinische Diagnostik- und Therapieverfahren in die Ausübung der Psychotherapie einbeziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medizinische Grundlagen (2 LVS) • Ü: Medizinische Grundlagen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung (Prüfungsnummer: 83518)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	R
Modulname	Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/ Verfahrenslehre)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> <i>Strukturen des Versorgungssystems:</i> Rahmenbedingungen und Handlungsfelder; <i>Ethik:</i> Grundlagen und ethische Aspekte in Forschung und Praxis der Medizin und Psychotherapie, Prinzipienethik (4 Prinzipien-Modell), ethische Richtlinien und institutionelle Verankerung; <i>Berufsrecht:</i> Grundlagen, PsychThG, Zivilrecht, Strafrecht, gesetzliche Regelungen zu Aufklärungspflicht, Dokumentationspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Offenbarungspflicht, Ausnahmebestimmungen; <i>Sozialrecht:</i> Grundlagen und Übersicht SGB V, Psychotherapierichtlinien, Psychotherapievereinbarungen</p> <p><i>Grundlagen klinischer Diagnostik:</i> Klinische Klassifikationssysteme, Methoden und Anwendung klinisch-diagnostischer Verfahren, Systematik des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Beurteilung, Indikationsstellung, Psychische und psychopathologische Befunderhebungen, Differentialdiagnostik, diagnostische Interaktion einschließlich Methoden der Patientenbeobachtung und Gesprächsführung</p> <p><i>Ziele, Methoden und Probleme der klinischen Forschung und Psychotherapieforschung:</i> Historie, Wirksamkeit, Methoden und Indikationsstellung von wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sowie wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethoden, anerkannte Kriterien für die wissenschaftliche Evidenzbewertung</p> <p><i>Grundlagen der Psychopharmakologie:</i> Übersicht Psychopharmaka, Wirk- und Anwendungsprinzipien der Psychopharmakotherapie</p> <p><i>Angewandte Verfahrenslehre:</i> anerkannte Behandlungsleitlinien unter Berücksichtigung aller Alters- und Patientengruppen für die Indikationsstellung, Behandlungsplanung sowie die angemessene Patienteninformation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben interventionsbezogene Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie Basiskompetenzen zur anwendungsbezogenen Diagnostik (inkl. Befunde erstellen und im Einzelfall anwenden können) und Pharmakologie und können diese in die Planung und die Evaluation des Verlaufs psychotherapeutischer Interventionen einbeziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Klinische Psychologie II (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Intervention (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II (Prüfungsnummer: 82711)• 30-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Intervention (Prüfungsnummer: 82712)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich• mündliche Präsentation zum Seminar Intervention, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	271600-001 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkulturellen Pädagogik und der Bildungsforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Pädagogik bzw. ihrer Teildisziplinen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Aus den nachfolgenden fünf Angeboten ist ein Angebot auszuwählen:</p> <p>Angebot 1 (Grundlagen der Erziehungswissenschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76414) <p>Angebot 2 (Grundlagen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76404) <p>Angebot 3 (Grundlagen der Interkulturellen Pädagogik)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76901) <p>Angebot 4 (Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76508) <p>Angebot 5 (Allgemeine Fachoffene Didaktik)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (4 LVS) (Prüfungsnummer: 76322) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum gewählten Angebot
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	257080-006 (Version 01)
Modulname	Mensch-Computer-Interaktion I
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion ein. Es werden grundlegende Wirkmechanismen verschiedener Medientypen besprochen, wobei der Fokus auf ästhetischer Gestaltung und ergonomischen Aspekten liegt. Dabei werden u. a. folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dialoggestaltung nach ISO 9241-110 • Evaluation von Benutzungsoberflächen • Formale Methoden • Designprozess von Nutzungsoberflächen • Dialogformen • Barrierearmut (Accessibility) • Farb- und Gestalttheorie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Benutzungsoberflächen bedienerfreundlich gestalten und evaluieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) • P: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I (Prüfungsnummer: 57809) • 10-minütige mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I (alternative Prüfungsleistung) (Prüfungsnummer: 57811))
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I (alternative Prüfungsleistung), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	257030-001 (Version 01)
Modulname	Neurokognition I
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Neurokognition ist ein neuer Zweig der Kognitionswissenschaft, in der die Konsequenzen aus den in der neurowissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnissen für die Kognition gezogen werden. Diese Erkenntnisse stellen die Kognitionswissenschaft auf eine neue Grundlage. In der Vorlesung wird dargestellt, wie realistische neuronale Modelle generiert werden und für die Erforschung der Funktionsweise des menschlichen Gehirns genutzt werden können. Es wird gezeigt, wie typische intelligente Tätigkeiten wie Lernen, Aufmerksamkeitsausrichtung, Objekterkennung usw. als Operationen in Neuronennetzen erklärt werden können. Zum tieferen Verständnis erfordern die Übungen auch praktische Aufgaben am Rechner.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die theoretischen Grundlagen der Neurokognition und können sie auf ausgewählte Beispiele anwenden. Sie kennen ferner verschiedene Neuronenmodelle und können diese programmieren. Die Studenten sind in der Lage, verschiedene Lernregeln und dynamische Eigenschaften neuronaler Netze zu benennen und zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Neurokognition I (2 LVS) • Ü: Neurokognition I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition I (Prüfungsnummer: 57307)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	257030-002 (Version 01)
Modulname	Neurokognition II
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Neurokognition II beleuchtet komplexere Modelle von neuropsychologischen Prozessen mit dem Ziel, neue Algorithmen für intelligente, kognitive Roboter zu entwickeln. Themen sind Wahrnehmung, Gedächtnis, Handlungskontrolle, Emotionen, Entscheidungen und Raumwahrnehmung. Zum tieferen Verständnis erfordern die Übungen auch praktische Aufgaben am Rechner.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, computationale Modelle der visuellen Aufmerksamkeit, Objekterkennung, Handlungskontrollen, Kognition und Raumkoordination zu erläutern. Sie können die Modelle analysieren und auf ausgewählte Probleme anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Neurokognition II (2 LVS) • Ü: Neurokognition II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse aus Neurokognition I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition II (Prüfungsnummer: 57313)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	255030-001 (Version 01)
Modulname	XML
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die eXtensible Markup Language (XML) ist die Basis für eine Vielzahl von Entwicklungen im Bereich des World Wide Web. XML spielt eine zentrale Rolle für Transport und Integration von Daten sowie für viele moderne Softwareanwendungen. Das Angebot bietet eine grundlegende Einführung in die XML und ihre Verwendung in unterschiedlichen Kontexten Verteilter Systeme, Verteilter Software und des Webs. Es werden diverse aktuelle Anwendungsszenarien und praxisrelevante Werkzeuge vorgestellt. Die Themen behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Markupsprachen und XML • Grundlegende Ansätze, z.B. DTD, XML-Schemas, XML-Editoren, XML-Anwendungen, Linking, XPath, XSL/XSLT • Formate und Werkzeuge im Bereich Daten, z.B. SVG, RSS • Formate und Werkzeuge im Bereich Semantik, z.B. RDF, OWL, digitale Rechte mit Creative Commons • Formate und Werkzeuge im Bereich Benutzerschnittstellen, z.B. XHTML, XForms, MicroFormats • Formate und Werkzeuge im Bereich Anwendungslogik, z.B. Web Services, Blogs, Collaboration, Content Analysis, E-Commerce, Maps, Social Bookmarking, Search, Sight/Sound/Motion, Storage, Tagging <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, XML-Anwendungen zu erstellen und XML-Werkzeuge anzuwenden. Sie können XML für die Realisierung anspruchsvoller verteilter Anwendungen nutzen. Sie können grundlegende Techniken aus dem Semantik Web sowie Metadaten-technologien anwenden und zur Realisierung von Semantik-Web-Ressourcen nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: XML (2 LVS) • Ü: XML (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Rechnernetze
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu XML (Prüfungsnummer: 55315)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	231231-006 (Version 05)
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Arbeitswissenschaft verfolgt die gleichberechtigten Ziele, die Effektivität und Effizienz von menschlicher Arbeit bzw. von Mensch-Technik-Interaktionen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen bzw. Technik an die physiologischen, psychologischen und sozialen Voraussetzungen des Menschen anzupassen. Das Modul stellt grundlegende arbeitswissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsansätze sowie arbeitsanalytische und -gestalterische Prinzipien, Methoden und Instrumente vor. Diese kommen in vielen ingenieurtechnisch geprägten Berufsfeldern zum Einsatz und werden mit den fortschreitenden technologischen und organisatorischen Innovationen beständig neu- und weiterentwickelt. Themenschwerpunkte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur menschlichen Arbeit und zur Mensch-Technik-Interaktion • Belastungs-/Beanspruchungskonzept, Grundlagen der Arbeitsphysiologie und -psychologie • Beispielhafte Gestaltungsfelder der Arbeitsorganisation • Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung • Beispielhafte Gestaltungsfelder in der Arbeitsumwelt • Grundlagen der Anthropometrie • Grundlagen der Systemergonomie • Arbeitswissenschaftliche Aspekte der Wissensarbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen arbeitswissenschaftliches Grundlagen- und Orientierungswissen für vielfältige ingenieurtechnisch geprägte Berufe. Sie können ausgewählte arbeitswissenschaftliche Methoden und Instrumente anwenden und sind in der Lage, vertiefende Lehrangebote zur Arbeitswissenschaft einzuschätzen und auszuwählen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) • Ü: Arbeitswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft (Prüfungsnummer: 31201)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	231231-007 (Version 04)
Modulname	Produkt- und Produktionsergonomie
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden ausgewählte Schwerpunkte der Produkt- und Produktionsergonomie vertieft und grundlegende Konzepte des Technologie- und Innovationsmanagements vorgestellt. Produktergonomie betrachtet die nutzerfreundliche, gebrauchstaugliche Gestaltung von Produkten. Entsprechende Kompetenzen benötigen insbesondere Konstrukteure und Entwickler. Die Produktionsergonomie beschäftigt sich mit der Gestaltung von Arbeitsbedingungen unter den Aspekten Produktivitätssteigerung und gesunde, menschengerechte Arbeit. Künftige Produktionsingenieure benötigen hierzu Kompetenzen zur Gestaltung von Tätigkeiten, Arbeitsplätzen und der Arbeitsorganisation. In Bereichen wie der montagegerechten Produktgestaltung und der Gestaltung von Arbeits- und Betriebsmitteln überschneiden sich Produkt- und Produktionsergonomie. Das Technologie- und Innovationsmanagement betrachtet Produkt- und Produktionstechnologien als bedeutendes wettbewerbliches Differenzierungsmittel und widmet sich der Entstehung von Innovationen und der Gestaltung von Innovationsprozessen. Behandelte Themenschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische und aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt • Mensch-Maschine-Systeme • Arbeitsorganisation, insbesondere Arbeitsstrukturierung • Produkt- und Systemergonomie • Virtuelle Ergonomie • Technologiemanagement • Innovationsmanagement <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen Konzepte und beherrschen ausgewählte Gestaltungsmethoden der Ergonomie sowie des Technologie- und Innovationsmanagements. Sie können diese in der industriellen Praxis einordnen und anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS) • Ü: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie (Prüfungsnummer: 31210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	S5
Modulname	Soziologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundlagen der Soziologie sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Soziologien <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der Soziologie
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Angeboten ist eine Vorlesung auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81301) • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81319) • V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81701) • V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81413) • V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81801) • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81503) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81504) • V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81508) • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81211)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	S6.1
Modulname	Grundlagen der Sportpsychologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Angewandte Bewegungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul gibt in der Vorlesung einen systematischen Überblick über die Themenfelder der Sportpsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Prävention, Rehabilitation und Fitness. Dabei liegt der Fokus insbesondere in der Vermittlung zentraler theoretischer und methodischer Ansätze.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse zu psychologischen Voraussetzungen und Auswirkungen sportlicher Aktivität. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über die Forschungsmethoden der Sportpsychologie erworben. Die Studenten sollen dazu befähigt werden, theoretische und forschungspraktische Ansätze kritisch-konstruktiv zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sportpsychologische Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 83202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	S6.2
Modulname	Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden der Aufbau des Gesundheitssystems und dessen rechtliche Rahmenbedingungen, ethische Aspekte in der Medizin, Grundlagen von Evidence based medicine sowie wichtige Kenngrößen von klinischen Studien vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis zu Funktionen von Gesundheitssystemen (gesetzliche Grundlagen, Zertifizierung, Qualitätsmanagement in der Medizin, Dokumentation, ICD ICF (Internationale Klassifikation von Funktion, Gesundheit und Behinderung), betriebliche Gesundheitsförderung, klinische Studien, klinische statistische Maßzahlen)</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gesundheitswesen/Evidenzbasierte Medizin (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Gesundheitswesen/Evidenzbasierte Medizin (Prüfungsnummer: 83519)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	271400-002 (Version 01)
Modulname	Anglistik / Amerikanistik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik / Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Sprache, Kultur, Literatur und Gesellschaft der Vereinigten Staaten bzw. Großbritanniens sowie partiell weiterer anglophoner Staaten (z.B. Afrika, Indien, Kanada)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse der Anglistik / Amerikanistik</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Das Nebenfach Anglistik / Amerikanistik beginnt im Wintersemester mit einem Einstufungstest (Placement Test), an den sich die Übung anschließt. Außerdem belegen die Studenten eine Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (in englischer Sprache) (4 LVS) • V: Introduction to English Language and Linguistics (in englischer Sprache) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Englischkenntnisse auf Abiturniveau
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütiger Test (mündlich und schriftlich in englischer Sprache) im Foundation Course
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to English Language and Linguistics (in englischer Sprache) (Prüfungsnummer: 71210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	260000-102 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte und methodische Ansätze der Volkswirtschaftslehre • Basiswissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Grundbegriffe und Überblick über die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre • Güterkreisläufe, personelle, rechtliche und technisch-ökonomische Strukturen von Unternehmen • Ziele und Zielstrukturen in Unternehmen/Betrieben • Betriebliche Prozesse und Entscheidungssituationen in diesen Prozessen • Planspiel: IT-gestützte Unternehmens- und Marktsimulation, bei der die Teilnehmer die Rolle von Entscheidungsträgern einnehmen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale volkswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in den wichtigen Grundbereichen zu benennen und ihre Zusammenhänge zu erklären. Zudem können sie zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erklären, diese auf praktische Fälle anwenden sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Planspiel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (0,5 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • PS: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	261035-200 (Version 02)
Modulname	Interkulturelles Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet grundlegende Konzepte zum Umgang mit und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen. Neben nationalkulturellen Unterschieden, Kulturstandards und ihren Konsequenzen für das interkulturelle Management, werden auch die Globalisierung sowie der Transfer von Managementpraktiken thematisiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, wichtige Grundlagen des interkulturellen Managements zu benennen und zu erklären. Sie haben darüber hinaus eine interkulturelle Sensibilität entwickelt und können ihr Wissen im nationalkulturellen Kontext anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelles Management (1 LVS) • Ü: Interkulturelles Management (2 LVS) <p>Zur einführenden Vorlesung können ggf. auch Tutorien genutzt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation in der Gruppe (ca. 10 Minuten je Student) zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management (Prüfungsnummer: 61616) • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang: ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer: 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 61617) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	261036-200 (Version 02)
Modulname	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung
Modulverantwortlich	Professur BWL – Personalmanagement und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Disziplin und deren aktuelle Herausforderungen • Akteure und Handlungsfelder des Personalmanagements • Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und Instrumente der Personalführung • Träger und Adressaten der Personalarbeit sowie Akteure im System industrieller Beziehungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Inhalte und Problemstellungen des Personalmanagements und der Führung zu erklären und zu unterscheiden. Sie können theoretisch-konzeptionelle Ansätze aus dem Bereich der Verhaltenswissenschaften, des strategischen Managements und der Personalführung reflektieren und kritisch würdigen. Darüber hinaus haben sie Handlungsfähigkeit für die praktische Personalarbeit und Personalführung entwickelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexpert geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (Prüfungsnummer: 61703)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	271800-001 (Version 01)
Modulname	Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Politikwissenschaft sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Teilgebiete der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik, Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul erwerben die Studenten grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik und Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) (wird nur im Wintersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77201) • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) (wird nur im Wintersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77301) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77401) • V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) (wird nur im Sommersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77501) • V: Schwerpunkte der politischen Systemlehre (2 LVS) (wird nur im Sommersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77314) • V: Schwerpunkt der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) (wird nur im Wintersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77515)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Nichtpsychologisches Modul**

Modulnummer	220000-607 (Version 01)
Modulname	Höhere Mathematik I
Modulverantwortlich	Studiendekan Mathematik der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die inhaltlichen Schwerpunkte der Höheren Mathematik I sind: Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche), Grundbegriffe der linearen Algebra, Folgen und Reihen, Finanzmathematik</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Ziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Mathematik, sowohl der Begriffe, der Strukturen und der Methoden durch den Studenten. Der Student beherrscht die mathematischen Begriffe und das mathematische Kalkül unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Höhere Mathematik I (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I (2 LVS) • P: Höhere Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum und zur Übung Höhere Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I (Prüfungsnummer: 21701)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Modul Praktikum**

Modulnummer	T.1
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO)
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Praktische Tätigkeit in einer der folgenden Einrichtungen, sofern dort Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben erste berufspraktische Erfahrungen in dem gewählten Bereich. Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Klinisches Praktikum (8 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten können dieses Modul erst ab dem dritten Fachsemester absolvieren (Erwerb von mindestens 60 LP erforderlich).
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: 1 Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Modul Praktikum**

Modulnummer	T.2
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> praktische Tätigkeit in einem Berufsfeld der Psychologie, wenn dort ein Psychologe tätig ist; Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben erste berufspraktische Erfahrungen entsprechend der gewählten psychologischen beruflichen Tätigkeit. Sie erhalten Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes. Sie sind in der Lage, die erworbenen psychologischen Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten der Psychologie in konkreten Berufsfeldern anzuwenden. Sie eignen sich grundlegende praktische Fähigkeiten im späteren Berufsumfeld an.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (8 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten können dieses Modul erst ab dem dritten Fachsemester absolvieren (Erwerb von mindestens 60 LP erforderlich).
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: 1 Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	U
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Psychologie sowie die Professuren des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zu einem ausgewählten Teilbereich der Psychologie wird eine eigenständige wissenschaftliche Leistung erbracht. Diese beinhaltet in der Regel die folgenden Elemente: Literaturrecherche, Analyse des Stands der Forschung, Planung einer empirischen Untersuchung, Datenerhebung und -analyse, Dateninterpretation, theoretische Integration, Dokumentation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten wenden die erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgeschriebenen Frist an. Sie sind in der Lage, eine definierte wissenschaftliche Arbeit unter Betreuung eigenständig durchzuführen und aufzubereiten.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation zur Bachelorarbeit
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 36 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 21. März 2022**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 12 Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls

Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10**Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung),
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,

3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüfer,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtpredikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Nichtpsychologischen Modulen sowie dem Modul Praktikum, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 136 LP

Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Modul B: Methodenlehre und Statistik, 16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 16

Aus den Modulen Modul C.1 und Modul C.2 ist ein Modul auszuwählen:

Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul C.2: Nicht-klinisches Orientierungspraktikum, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul E: Allgemeine Psychologie I (Kognition), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul F: Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul G: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul H: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul I: Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren, 14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 14
Modul J: Forschungsorientiertes Praktikum I, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul K: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul L: Sozialpsychologie, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul M: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Psychische Störungen), 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul N: Anwendungsfach II - Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul O: Anwendungsfach III - Grundlagen der Anwendungen der Pädagogik (Pädagogische Psychologie), 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul P: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Gerontopsychologie, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

2. Vertiefungsmodule: Σ 17 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul Q.1 bis Modul Q.4 ist ein Modul auszuwählen:

Modul Q.1: Anwendungsfach: Vertiefung der AOW-Psychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul Q.2: Kognitive Ergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul Q.3: Politische Psychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul R: Vertiefung - Klinische Psychologie II (Intervention/ Verfahrenslehre) 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12

3. Nichtpsychologische Module: 5 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul 271600-001 bis Modul 220000-607 ist ein Modul auszuwählen:

Modul 271600-001: Ausgewählte Grundlagen der Pädagogik, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 257080-006: Mensch-Computer-Interaktion I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 257030-001: Neurokognition I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 257030-002: Neurokognition II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 255030-001: XML, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 231231-006: Arbeitswissenschaft, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 231231-007: Produkt- und Produktionsergonomie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul S5: Soziologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul S6.1: Grundlagen der Sportpsychologie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul S6.2: Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 271400-002: Anglistik / Amerikanistik, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 260000-102: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 261035-200: Interkulturelles Management, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 261036-200: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 271800-001: Politikwissenschaft, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 220000-607: Höhere Mathematik I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4. Module Praktikum: 10 LP

Aus den nachfolgenden Modulen Modul T.1 und Modul T.2 ist ein Modul auszuwählen:

Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (nach § 15 PsychThApprO), 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Modul T.2: Praktikum, 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

5. Modul Bachelor-Arbeit:

Modul U: Bachelor-Arbeit, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 25

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 36 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2019, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 19. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2020, S. 62, 63), fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 9. Februar 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. März 2022.

Chemnitz, den 21. März 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier